

Waldbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Waldbad, Chronik und Anzeigenblatt
für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags.
Bezugspreis monatl. M. 20.—, vierteljährl. M. 60.—
frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im
inlanddeutschen Verkehr 66.— einschl. Postbestellgeld.
Einzelnummern 1.— Pfg.; 2. Strohporto M. 50 bei der
Oberamtspostkasse Neuenbürg, Zweigstelle Waldbad.
Bankkonto: Direction d. Discontoges., Zweigst. Waldb.
Postfachkonto Stuttgart Nr. 29174.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren
Raum M. 2.00, auswärts M. 2.50. : : Vollzeile
M. 5.—. Bei größeren Aufträgen Rabatt nach
Tarif. Für Inserate u. bei Anstuferteilung werden
jeweils 1 M. mehr berechnet. Schluß der Anzeigen-
annahme: täglich 8 Uhr vormittags. : In Kontur-
fällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig
wird, fällt jede Nachzahlung weg.

Druck der Buchdruckerei Waldbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung Th. Gae in Waldbad.

Num. 156

Februar 179

Waldbad, Freitag, den 7. Juli 1922

Februar 179

57. Jahrgang

Tagespiegel

Die Sozialdemokraten haben mit dem Zentrum und den Demokraten über den Eintritt der Unabhängigen Sozialdemokraten in die Reichsregierung verhandelt. Die beiden bürgerlichen Parteien wollen auch mit der Deutschen Volkspartei in Unterhandlungen eintreten.

Die Blätter der drei sozialistischen Parteien „Vorwärts“, „Freiheit“ und „Rote Fahne“ sind am 6. Juni wieder erschienen; die bürgerlichen Blätter wurden noch nicht ausgegeben.

Auf eine Anfrage erklärte ein Regierungsvorsteher im englischen Unterhaus, Deutschland habe reichliches Kriegsmaterial abgeliefert oder vernichtet. Was die Radikalen etwa noch verbergen, könne nur ganz unbedeutend sein. Die Ueberwachungskommission des Verbands habe selbst nicht einen solchen Erfolg erwartet. (Poincaré hat aber unbefürchtet um diese Tatsachen unlängst wieder behauptet Deutschland besitze noch große verborgene Waffenvorräte.)

Die irischen Regierungstruppen haben in Dublin gefeiert. Die letzten Ausländischen haben sich nach hartnäckigem Kampf ergeben. Diese Häuser, die von ihnen besetzt waren, sind niedergebrannt. Die Verluste sind groß.

Nun sind wir soweit

Ich glaube, daß der Niedergang Europas durch die Friedensverträge in drohender Nähe gerückt ist, als durch den Krieg. Mit jedem Tage sinkt es tiefer und tiefer. Vorgeübte Verbitterung steigt empor.

Titel: „Das friedlose Europa“.

Auf der Brüsseler Finanzkonferenz des Winters 1920/21, einer jener zahllosen Konferenzen, die die Aufgabe hatten, Deutschlands Zahlungsfähigkeit zu studieren, stellte Dr. Simons fest, daß Deutschland in zwei, drei Jahren so weit sein würde, wie Oesterreich, wenn an den Entschädigungsbedingungen keine Änderungen vorgenommen würden, die mit der Wirklichkeit im Einklang stünden. Als diese Voraussage ausgesprochen wurde, stand die österreichische Krone in Zürich auf 1.80. Heute kostet ein Schweizer Franken 100 Reichspapiermark. Wir sind soweit. Und manche Anzeichen sprechen dafür, daß wir in der nächsten Zeit auf diesem Weg noch einige Fortschritte machen werden. Wir haben die österreichischen Verhältnisse, Verhältnisse, die mit jedem Tage österreichischer werden, inoffen die österreichischen längst den russischen ähnlich werden.

Man wird nunmehr der Frage nicht mehr ausweichen können, an welchem Punkt der Marktentwertung, des wirtschaftlichen Elends, die Erfüllung des Friedensvertrages aufhören muß. Zu wieviel Pfennigen, zu wieviel Stufen des Geldes sollen wir uns noch weiter schleppen, ohne mit aller Energie zu versuchen, dem Arstin des Poincarismus zu begegnen? Wann ist das Maß von Geduld und Bitterkeit voll, das dem Deutschen zu leeren bestimmt ist?

Wir meinen, daß die Zeit gekommen ist, Entschlüsse zu fassen. Der Zeitpunkt ist im Hinblick auf die Meinung des Auslandes nicht der ungünstigste. 100 Mark für 1 Franken ist schließlich ein Beweisstück, für das auch die Poincaristen Sinn haben werden — jedenfalls hat die übrige Welt Verständnis dafür! Das Gutachten der Bankierkonferenz, das die Gewährung einer Anleihe an Deutschland vom Abbau des Entschädigungswahnsinns abhängig machte, ist bisher in Deutschland politisch unbenutzt geblieben. Man wird, stärker als bisher, dem Gedanken Raum geben müssen, daß die „Friedensverträge“ nicht dazu angetan sind, den Frieden zu schaffen, daß sie vielmehr der Vernichtung Deutschlands dienen. Francesco Saverio Nitti, einer der italienischen Ministerpräsidenten der Kriegszeit, keineswegs deutschfreundlich, hat in seinem Buch „Das friedlose Europa“ darüber mit aller Deutlichkeit geurteilt:

„In Wahrheit hat kein vernünftig denkender Mensch je daran geglaubt, daß Deutschland mehr als einige Milliarden jährlich bezahlen könne, und niemand glaubt ernstlich, daß man ein kultiviertes Land dreißig Jahre unter Kontrolle halten kann. Aber es wärde das Ziel, das das ganze Werk des Vertrags beherrschte, Deutschland zu zerstören, Deutschland zu zerschmettern, Deutschland zu erwürgen. Die Verträge waren, wie Clemenceau sich ausdrückte, ein Mittel, den Krieg fortzuführen.“

Das ist die Tatsache, die Abicht Frankreichs wenigstens. Die Haltung Poincarés, der immer lauter mit Sanktionen, Besetzungen und Verhaftungen droht, je näher wir ans Ende unsrer Erfüllungsmöglichkeit gekommen sind, ist Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung. Es gehört für ein entwaffnetes, zermürbtes, politisch zerfleischtes Volk viel Mut und Charakter dazu, diese Tatsache zu werten. Aber Abicht der politischen Führung ist's, zu dieser Erkenntnis

durchzubringen, ihr neue Methoden des Handelns anzupassen. Es geht nicht weiter, wie es bisher — mit Ach und Weh — zu gehen schien. Es ist nicht richtig, daß die Zeit für uns arbeitet. Sie arbeitet zu langsam. Wir werden uns rühren müssen in unsrem Elend, hörbarer, als es seit Versailles je geschehen ist.

Der Umbau des Reichshauses

Die Selbstbestimmung der deutschen Länder.

Wir geben im Nachhinein den Leser Zutritt in unser Berliner Mitarbeiters Büro, ohne uns zu der Auffassung des parlamentarischen Verfassers von dem Artikel 18 der Weimarer Verfassung zu betennen. Gewiß hätte der Artikel Recht, wenn es sich um die deutsche Einzelstaaten eine größere Selbständigkeit gegenüber der früheren Vormacht Preußen zu sichern. Aber das kommt längst nicht mehr in Frage; das Gefühl nach weiterer Selbständigkeit könnte heute nur noch etwa dem Reich gegenüber geltend zu machen sein, das namentlich seit der großen Finanzreform, seit der Uebernahme der Verkehrsanstalten an die Reichsverwaltung usw. eine Zusammenfassung der Regierungsgewalt bewirkt hat, die schon mehr als einmal den Widerspruch der vier süddeutschen Staaten hervorrief. Es sei nur an die Ministerpräsidentenbesprechungen in München und Karlsruhe erinnert. Die Bedenken gegen die neue Auslegung des Artikels 18 bewegen sich in der Richtung, daß er allerdings der Verfassung Preußens Tür und Tor öffnet. Mit Oberhessen hat es angefangen, Hannover wird, wie der Verfasser selbst sagt, das nachfolgen; und ein Ende ist nicht abzusehen. Darüber können Schlagworte wie Gliederung und — Selbstbestimmung nicht hinwegtäuschen. Die Verklagung Preußens wäre aber ein Unglück für das Reich und seine Zukunft, und die starre Reichseinheit wäre um diesen Preis doch zu teuer erkauft. Die Schriftleitung.

Ein parlamentarischer Mitarbeiter schreibt mir: In derselben Reichstagsitzung, in der Ende voriger Woche die Getreideumlage beschlossen wurde, ging auch das Gesetz durch, das die Ausführung des Artikels 18 der Weimarer Reichsverfassung regelt. Der wichtige Augenblick darf in den Wirten dieser Tage nicht übersehen werden. Es handelt sich um die künftige Gliederung des republikanischen Deutschlands in seine einzelnen Stammländer. Es handelt sich darum, die Vorkämpfer Preußens, wie sie aus der früheren geschichtlichen Entwicklung überkommen ist, durch Selbstbestimmung des Volkes zu brechen, ohne das Reich zu zerlegen. Artikel 18 der Verfassung bietet dazu die Grundlage. Das neue Gesetz eröffnet die praktischen Möglichkeiten.

Der Artikel 18 ist eine der umstrittensten Stellen der Verfassung. Die unmöglichen Bedingungen von Versailles, die militärische Fremdherrschaft in den Rheinländern und Oberhessen verhinderten Deutschland, sein neues politisches Dasein in Freiheit auszugestalten. Die zweijährige Sperrfrist, unter die Artikel 167 der Verfassung die schwierigsten und wichtigsten Bestimmungen gestellt hatte, ist vor einiger Zeit abgelaufen, ohne daß die erhoffte Klärung der Verhältnisse eingetreten wäre. Gleichwohl hat die Reichsregierung den Schritt gewagt ein Ausführungsgesetz zum Art. 18 dem Reichstag vorzulegen. Sie mußte zwei Entwürfe vorbereiten, da wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und dem Reichsrat bestanden.

Zunächst handelte es sich um die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Volksabstimmung stattfinden habe. Der Artikel 18 selbst spricht mit ausdrücklichen Worten nur für den Fall von einer Abstimmung, daß ein Drittel der wahlberechtigten beteiligten Einwohner es verlangt. Die Reichsregierung folgte aber aus der Entstehungsgeschichte des Artikels, daß ihr daneben das selbständige Recht zur Vornahme von Volksabstimmungen habe zugestimmt werden sollen. Und der Reichstag ist in seiner Weisheit der Anschauung der Reichsregierung gefolgt. Im Reichsrat hatte sich Braunschweig auf die Seite des Reichs gestellt. Es kämpfte dort für die niedersächsischen Selbstständigkeitsbestrebungen, die in absehbarer Zeit zur Loslösung Hannovers von Preußen führen werden.

Vielumstritten war ferner die Frage, ob einer nicht von der Reichsregierung angeordneten Volksabstimmung ein Zulassungs- und Eintragungsverfahren voranzugehen hat. Auch hier hat die braunschweigische Auffassung schon im Rechtsausschuß des Reichstages gefestigt, indem das öffentliche Eintragungsverfahren durch die geheime Vorabstimmung ersetzt worden ist, für welche die gleichen Vorschriften für die Abstimmung selbst gelten sollen.

Von den Bestimmungen des Ausführungsgesetzes ist endlich noch zu erwähnen, daß als stimmberechtigt nur die Reichstagswähler anerkannt werden, die am Abstimmungstage Einwohner des Abstimmungsgebietes sind, und daß die Einwohnererschaft von dem Wohnort oder dem einschlägigen Aufenthalt in dem in Frage kommenden Gebiet abhängig gemacht wird. Hier und da äußerte Wünsche, die

Stimmberichtigung auf die seit längerem in dem Abstimmungsgebiet fehlende Bevölkerung zu beschränken und nach dem Vorbild insbesondere der oberhessischen Abstimmung auf die im Abstimmungsgebiet Heimatberechtigten auszuweihen, sind nicht erfüllt worden, und konnten es wohl auch nicht angesichts der Fassung des Artikels 18 sein, der als stimmberechtigt „die zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner“ bezeichnet.

Das letzte und eigentliche Ziel des Artikels 18 und seines neuen Ausführungsgesetzes ist, den immer noch bestehenden Gegensatz zwischen dem Reich und Preußen zu beseitigen. „Das Ziel ist nicht“, so führte der Redner der Bayerischen Volkspartei im Reichstag, Abg. Dr. Beyerle, aus, „Preußen klein zu schlagen. Preußen wird immer der größte Staat im Reich bleiben. Aber die anderen Stämme des Deutschen Reichs wollen wie die Bäume eines Gartens gleiche Freiheit, gleiche Möglichkeit der Entfaltung haben.“

Deutscher Reichstag

Schutzgesetz

Berlin, 6. Juli.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Reichstagsitzung stand die erste Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutz der Republik, verbunden mit einem Amnestiegesetz. Die Unabhängigen und die Mehrheitssozialdemokraten hielten dazu verschiedene Anträge eingebracht, die in der Donnerstagssitzung behandelt werden sollen. Zu dem Schutzgesetz erklärte Reichsminister des Innern Dr. Köster, an Stelle der erlassenen Verordnungen solle das Gesetz treten, da der Artikel 48 der Verfassung so fest und so kurz wie möglich angewandt werden dürfe. Der Sumpfboden, aus dem die kleinen, feigen Mordgesellschaften entsprossen seien, müsse endlich geheilt werden. Ueber Einzelheiten könne man reden. Im übrigen stehe und falle die Regierung mit diesem Gesetz. Weitere Gesetzentwürfe würden noch in dieser Sitzungsperiode folgen. Das Reich habe keine Ausführungsgewalt, erst die Gewalt der Länder gebe die Macht. Das Reich sei in Gefahr; jeder möge seine Pflicht tun.

Abg. Silberstein (Soz.) betonte, daß es sich um ein Ausnahmegesetz gegen rechts handle. Die Republik habe bisher Geduld gehabt, doch sei es jetzt genug. Der Entwurf gehe seiner Partei nicht weit genug, vor allem müsse das Reich die Ausführungsgewalt besitzen.

Abg. Dr. Veit (Str.) sagte, im Hinblick auf die politischen Verbrechen müssen Maßnahmen zum Schutz der Republik ergriffen werden. Seine Partei stelle sich auf den Boden des Entwurfes. Ausnahmegeetze lehne sie aber ab. Auch ein überzeugter Monarchist solle seine Ansicht sachlich vertreten dürfen. Für die Ausschussberatung behalte sich seine Partei die Änderung von Einzelheiten vor.

Abg. Dr. Petersen (Dem.) erklärte, daß es sich bei dem Gesetz um notwendige Ergänzungen des Staatsrechts handle, das nach allen Seiten hin angewandt werden müsse.

Abg. Dr. Düringer (Dnt.) verurteilte die geheimen Organisationen, die Verschwörungen und besonders den Mord an Rathenau und erkannte grundsätzlich die Maßnahmen des Reichspräsidenten als berechtigt an. Ueberraschen müsse aber die Erklärung des Justizministers, daß diese Bestimmungen ausschließlich gegen rechts gerichtet seien. Seine Partei stehe auf dem Boden der Verfassung. Das Gesetz sei ein trauriger Beweis einseitiger Parteipolitik, weshalb seine Partei es in dieser Form ablehne.

Abg. Dr. Rosenfeld (Unabh.) forderte ein neues Disziplinarstrafgesetz, das die Entfaltung von monarchistischen Bestrebungen ermögliche. Auch brauchten wir endlich einen republikanischen Reichswehrminister.

Abg. Dr. Stresemann (D.) erklärte, seine Partei sei bereit, an dem Gesetz mitzuarbeiten. Die Mörderorganisationen müßten ausgerottet werden. Die jetzigen Mitglieder der Regierung könnten nicht für unsere üblen Zustände verantwortlich gemacht werden. Für unabsehbare Zeit sei der Wiederaufbau Deutschlands nur möglich auf dem Boden der Republik, die sich aber von Wildschützmerei fernhalten sollte. Einzelne Bestimmungen des Gesetzes gingen weit über das ehemalige Sozialistengesetz hinaus, was seine Partei nicht mitmachen könne. Die Ausschreitungen in Darmstadt seien unerhört. Es sei festgestellt, daß auf den Tag der Kundgebungen am Dienstag in Darmstadt 400 Schutzleute beurlaubt worden seien. Wegen dieser Rottz seien die „Frankfurter Nachrichten“ verboten worden. Soll das die neue Freiheit sein?

Abg. Leicht (B. Vp.) schloß sich den Erklärungen des volksparteilichen und des Zentrumredners an. Abg. Kemmerle (Komm.) findet das Gesetz nicht weitgehend genug und fürchtet, daß die Bestimmungen auch gegen links angewandt werden. Auch das Amnestiegesetz geht ihm nicht weit genug. Vor allem verlangte er die Freilassung von Max Höp.

Hierauf wurde das Gesetz zum Schutz der Republik und ebenso das Amnestiegesetz dem Rechtsausschuß überwiesen.

Mus dem Reich

Wilde Gerüchte in Berlin

Berlin, 6. Juli. Infolge des Nichterscheinens der bürgerlichen Blätter in Berlin werden die unsinnigsten Gerüchte über allerlei neue Mordanschläge in die Welt gesetzt, durch die — beabsichtigtermaßen — große Beunruhigung hervorgerufen wird. Von amtlicher Seite wird vor diesen Lügnereien gewarnt.

Zwei Millionen Mark Belohnung

Berlin, 6. Juli. Die Reichsregierung hat bekanntlich auf die Ergreifung der Mörder Rathenau eine Belohnung von 300 000 M. ausgesetzt. Anscheinend von privater Seite wurde dann ein Preis von einer Million Mark geboten und neuerdings wurde eine weitere Million ausgesetzt.

Zwickau in den Händen des Aktionsausschusses

Leipzig, 6. Juli. Nach den blutigen Kämpfen zwischen der Sicherheitspolizei und den Linksradikalen in Zwickau am Dienstag wurde am Abend die Polizeiwache gestürmt, die Polizei entwaffnet und die Akten zerrissen. Auch die ganze blaue Polizei ist entwaffnet. Auf beiden Seiten gab es Tote und sehr viele Verwundete. Die Radikalen durchzogen die Straßen und durchsuchten die Häuser nach Waffen. Autos, die in den Straßen getroffen wurden, wurden beschlagnahmt und die jungen Leute fuhren auf und davon. Die bürgerliche Zeitung „Zwickauer Neuzeit Nachrichten“ wurde zur Einstellung des Betriebs gezwungen. Von auswärts nach Zwickau entsandte Schutzpolizei wurde entwaffnet. Die sächsische Regierung hat darauf ein Abkommen mit dem Volksrat in Zwickau getroffen, daß die auswärtige Polizei sofort zurückgezogen wird und die Zwickauer Polizei sich jeder Tätigkeit gegen die Arbeiter zu enthalten hat. In der Stadt hat sich ein Aktionsausschuß aus den drei sozialistischen Parteien gebildet. Dieser Ausschuss erläßt eine Bekanntmachung, daß seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten sei, wer sich widersetzt, wird festgenommen. Der Ausschuss ist am Donnerstag mit den Betriebsräten zu einer Volksversammlung zusammengetreten. Verschiedene Bürger wurden als Geiseln festgesetzt.

Die neuen Brotpreise.

Berlin, 6. Juli. Der Magistrat hat beschlossen, für die Zeit vom 10. Juli 1922 an den Preis des auf Marken ausgegebenen Großbrotes auf 17,50 Mark und für Strippe-Brötchen auf 60 Pfennig festzusetzen. Die Erhöhung ist im wesentlichen durch das Steigen der Löhne und sonstigen Personalkosten der Bäcker sowie durch die erhebliche Verteuerung der Rohstoffe bedingt.

Die Besprechungen über den Eintritt der U. S. P. in die Regierung.

Berlin, 6. Juli. Die Besprechungen über den ebl. Eintritt der U. S. P. in die Regierung sind bisher zu keinem Ergebnis gelangt. Sie werden in der Hauptsache noch immer zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen geführt. Im Reichstag fand gestern eine interfraktionelle Unterhaltung über diese Angelegenheit statt. Wie die L.-U. aber aus den parlamentarischen Kreisen hört, hat sowohl der Vorsitzende des Zentrums wie der der Demokraten erklärt, daß sie für ihre Fraktion keine Erklärungen abgeben können. Besprechungen über die Frage haben mit der Regierung überhaupt noch nicht stattgefunden.

Das Reichsschulgesetz.

Berlin, 6. Juli. In der heutigen Sitzung des Reichstagsausschusses für Bildungswesen wurde zunächst ein Petitionsbericht über ein einheitliches Lehrbuch fertiggestellt. Sodann wurde der Beratung des Entwurfs des Reichsschulgesetzes zugestimmt und beschlossen, den Vorsitzenden zu ermächtigen, etwa 10—12 Tage vor Beginn der Herbsttagung des Reichstages den Ausschuss einzuberufen.

Reichsregierung und Buchdruckerstreit.

Berlin, 6. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit den Funktionären der streikenden Berliner Buchdrucker haben bisher kein Ergebnis gehabt und werden infolge dessen am heutigen Donnerstag weitergeführt werden. Auch mit den Druckern in der Reichsdruckerei ist noch keine Einigung erzielt worden. Es macht sich bereits bemerkbar, daß die Rotenpresse schon seit einigen Tagen still liegt.

Alle 500 Meter ein Maschinengewehr.

Berlin, 6. Juli. In Oberschlesien ist aestern die

6. Zone geräumt worden. Bis zum 10. Juli soll ganz Oberschlesien geräumt sein. Die politischen Gefangenen sind von den Franzosen unter ganz außerordentlichen Vorsichtsmaßnahmen abtransportiert worden. Alle Bahnhöfe, auf denen die Transporte vor sich gingen, waren mit Maschinengewehren in Abständen von 500 Metern besetzt.

Auflösung nationaler Organisationen.

Leipzig, 6. Juli. Gemäß Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 4. Juli sind die Ortsgruppen Leipzig des Verbandes der „Aufrechten“, des „Deutschnationalen Schutzes und Trugbundes“ und des „Deutschnationalen Jugendbundes“ von der Polizei verboten und aufgelöst worden.

Ein Mahnruf Hindenburg's.

Hannover, 6. Juli. General-Feldmarschall von Hindenburg bittet nachstehende Erklärung zu veröffentlichen. Das Mißfallen an politischen Morden ist zu meiner Genugtuung anlässlich des letzten bedauernden Ereignisses bereits von allen Seiten geäußert worden. Denen die meinen Worten Bedeutung beilegen, rufe ich daher nur noch folgendes zu: Auch der politische Mord bleibt immer ein Verbrechen. Er ist verwerflich, weil er nicht nur ein Menschenleben vernichtet und mehr oder weniger große Kreise in Trauer und Schmerz versetzt, sondern auch die notwendige Ruhe des Staates wird gefährdet. Je mehr dieser der Gesundung bedarf, desto größer ist das Verbrechen. Deutschland ist schwer krank. Wer will es sterben lassen? Es bedarf zur Gesundung dringend der Einigkeit. Wer will Zwietracht säen? Der Mord ist feige. Wer will feige sein? Sicherlich keiner, der sein Vaterland mit kühlem Kopf, aber warmen Herzen treu und selbstlos liebt.

Nicht 600 sondern 6

Breslau, 6. Juli. In Weistritzscham (Oberschlesien) sind bei dem Abschiedsfeier der Franzosen nicht 600 (wie zuerst infolge eines Fernsprechkörpers gemeldet wurde), sondern glücklicherweise „nur“ sechs deutsche Zivilpersonen erschossen worden.

Vom Ausland

Der „betrügerische Bankrott“ Deutschlands

Paris, 6. Juli. Die Blätter behandeln eingehend die durch den Sturz der deutschen Reichsmark geschaffene Lage. Das „Echo de Paris“ spricht es offen aus, daß man die Gelegenheit benützen müsse, um den bösen Willen Deutschlands aller Welt klarzulegen, seinen Verpflichtungen sich zu entziehen. Frankreich müsse sich jetzt freie Hand verschaffen und vor allem die beschränkenden Bestimmungen vom 28. Juni 1919 über die Besetzung des Rheinlands beseitigen. Die Sachlieferungen und die deutsche Zwangsarbeit in Frankreich müsse nach Möglichkeit ausgenutzt werden.

London, 6. Juli. „Daily Mail“, ein Blatt Northhiffes, schreibt (ganz im Sinn der französischen Heftblätter), die deutschen Großkapitalisten bereiten den betrügerischen Bankrott Deutschlands vor. Die „Westminster Gazette“ läßt sich aus Berlin berichten, in dortigen Finanzkreisen fange man an, an der Wiedergesundung Deutschlands zu verzweifeln, und man glaube, daß es den Weg Oesterreichs gehen müsse.

Abschaffung des Achttundentags in Frankreich

Paris, 6. Juli. Senator Jouvenal forderte die Regierung auf, den achttündigen Arbeitstag wieder abzuschaffen, der auch bereits in der Schweiz, in Spanien und in Ungarn im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Länder längst wieder abgeschafft sei.

Paris, 6. Juli. Die französische Regierung hat der Presse ausführliche Informationen gegeben über das französische Programm der von Deutschland in Frankreich auszuführenden Arbeiten. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß die Beschränkungen an den ursprünglichen Plänen auf Veranlassung des französischen Vertreters in der Reparationskommission Dubois aufgegeben worden sind. Die deutschen Arbeiter, die für die Ausführung der Arbeiten benötigt werden, werden von deutschen Unternehmungen geführt und in deutschen Kolonien untergebracht werden. Vorgeschlagen wird, daß die deutsche Regierung das für die Arbeiten benötigte Material und die aus dem Ausland importierten Lebensmittel in Bordeaux, statt in Hamburg ausladen läßt. Die deutschen Arbeiter bleiben den deutschen Arbeitern unterworfen.

Kontrollauschüsse in Thüringen

Goltha, 6. Juli. Wie L.-U. meldet, sind in fast allen Orten Thüringens durch die Arbeiterkassen Ueberwachungs-ausschüsse gebildet worden, die die Entfernung reaktionärer Beamten aus der Verwaltung und der Sicherheitspolizei verlangen. Ein Oberauschuß soll für ganz Thüringen gebildet werden.

Zeitungsverbot

Breslau, 6. Juli. Die „Schlesische Volksstimme“ (national) ist auf 4 Monate verboten worden.

Putsch in Brasilien

Paris, 6. Juli. Havas berichtet von einem Putsch in Rio de Janeiro in der Nacht zum 5. Juli, der rasch unterdrückt worden sei.

Der Fall Kahr im bayer. Landtag

München, 6. Juli. Der Landtag behandelte heute die Anfrage der Unabhängigen über eine Rede des Oberpräsidenten von Oberbayern, v. Kahr (früher Ministerpräsident), der in einer geschlossenen Versammlung der Beamtenvereinerung und der Studentengruppe der Bayer. Volkspartei die Wiedereinführung der monarchischen Staatsform gefordert habe. Minister des Innern Dr. Schwieger erklärte, jedem Staatsbürger stehe das Recht der freien Meinungsäußerung zu. Die Versammlung sei eine geschlossene gewesen. Ein Beamter, der aus seiner monarchischen Gesinnung kein Hehl mache, mache sich keiner Dienstpflichtverletzung schuldig, auch wenn er die Wiederherstellung der Monarchie als ein erstrebenswertes Ziel bezeichne, sofern der gesetzmäßige Weg zur Verfassungsänderung ins Auge gefaßt werde und die Form der Äußerung nicht beanstandet werden könne. Kahr habe die Grenzen, die ihm das Gesetz und seine Stellung vorschreiben, nicht überschritten. Eine Aufforderung zur Wiedereinführung der Monarchie könne in der Rede Kahrs nicht erblickt werden. Es liege also kein Grund vor, gegen ihn einzuschreiten.

Ablehnung der Kalenderreform

Der Anreger der deutschen Sommerzeit, Herm. Reife in Goslar, hatte eine Kalenderreform, die auch die Festlegung des Osterfestes bezweckt, ausgearbeitet, die auf folgenden einfachen vier Regeln beruht:

1. Das Jahr wird in vier Teile von je 91 Tagen (4mal 13 Wochen zu 7 Tagen) gleich 364 Tage eingeteilt und der 365. Tag ist der 31. Dezember, Silvester.
2. Der 1. Januar ist stets ein Sonntag. Jedesmal der 1. Vierteljahresmonat erhält 31 Tage, der 2. und 3. Monat je 30 Tage.
3. Der Silvestertag und auch der Schalttag, der auf den 31. Juni gelegt wird, erhalten als überzählige Tage keine Wochentagsbezeichnung.
4. Ostern wird auf den 8. April gelegt, wie es den Wünschen des Deutschen Handelstags (1908) und des Deutschen Pfarrertags (1910) entspricht. Dann fällt Pfingsten auf den 26. und Weihnachten auf einen Montag, also ebenso, wie auch Neujahr, niemals mehr mitten in die Woche.

Reife wurde von dem päpstlichen Nuntius in München veranlaßt, eine Denkschrift auszuarbeiten und durch seine Hand nach Rom gelangen zu lassen. Dort sollte unter dem Vorsitz des Kardinals Mercier ein internationaler Ausschuss, bestehend aus französischen, englischen, belgischen und amerikanischen Astronomen zusammentreten, um die Kalenderreform und die Festlegung eines bestimmten Datums für das Osterfest vorzunehmen. Anfang Mai tagte der Internationale Astronomische Kongress in Rom. Herm. Reife hatte gehofft, daß dieser zu der Frage der Kalenderreform Stellung nehmen würde. Doch hat er sich in dieser Annahme getäuscht. Von der Deutschen Botschaft beim Päpstlichen Stuhl erhielt er auf eine Anfrage folgenden Bescheid:

„Der Intern. Astronomische Kongress hat Anfang Mai hier getagt. Irgendwelche praktische Ergebnisse hinsichtlich der Kalenderreform hat er nicht erzielt. Es wurde sogar die Auflösung des hierfür eingesetzten Ausschusses beschlossen, der erst dann wieder zusammentreten soll, wenn von staatlicher Seite der Lösung der Frage nähergetreten würde. Die nach wie vor ablehnende Haltung des Vatikan gegenüber einer Festlegung des Osterfestes dürfte auf diese Entscheidung nicht ohne Einfluß geblieben sein.“

Württemberg

Württ. Regierung und Schulgesetz

Stuttgart, 6. Juli. Der „Südd. Zeitung“ wird aus Ber-

Heimatwurzeln.

Roman von Hans von Helldorf.

61 (Nachdruck verboten)

„Es geht nicht gut. Er soll in ein Krankenhaus. Die Frau benimmt sich sehr töricht, schreit und klagt, statt den überreizten Kranken zu pflegen, wie er es jetzt haben müßte. Ich kann da auch nicht helfen, denn sobald er mich erblickt, gerät er in eine furchtbare Aufregung.“

Es war wieder eine schöne Stunde, wo sie dieses und vieles andere miteinander beratschlagten, wie zwei eng verbundene und ganz vertraute Kameraden . . .

Im Dorf hatte sich der Pastor von seiner jungen Freundin trennen wollen. Ihre Bitten, doch noch mit in die Mühle zu kommen, bewogen ihn, sie auch dorthin noch zu begleiten.

Sie blieb stehen und lauschte.

„Das wird Wolf sein! — Ich höre einen Wagen in den Partschichten . . . Natürlich ist er es . . . Sieh, da hält der Wagen an der Brücke,“ rief sie in der ihr eigenen, warmen Art, innerliche Freude zu zeigen.

Nun sahen sie beide, daß Wolf aus dem Wagen sprang, jemand, dessen Gesicht der Kutscher noch verdeckte, die Hand schüttelte und dem Davonsahenden zuwinkte. Als der Wagen um die Mühle fuhr und in einen Feldweg abbog, erkannten sie zu ihrem Erstaunen Hermann Peters, der mit vergnügtem Gesicht gegen sie den Hut zog.

„Reit von ihm, daß er den fleißigen Menschen mitfahren ließ,“ meinte Gerda ahnungslos.

„Aber, was macht denn der Junge da?“ rief der Pastor und beschleunigte seine Schritte. „Er läßt ja die ganzen Schellen herunter! Und das Wasser ist schon reichlich so hoch, wie es sein darf.“

Jetzt sahen sie Wolf über den Damm laufen. Er winkte ihnen mit beiden Armen zu und verschwand in der Mühle. Sie waren einander schon so nahe, daß sie ihn laut nach dem Müller rufen hörten. Als sie nun selbst in die Mühle traten, kam dieser gerade mit dem Fahrstuhl aus dem obersten Stockwerk heruntergefahren. Und man sah seinem Gesicht die Erschrockenheit an, und auch Gerda und der Pastor mußten annehmen, daß etwas passiert sei.

„Freischleuse zu. — Alle Klappen der Turbine auf. — Wasser steigen lassen, so hoch, wie der Damm reicht . . . Hurra!“

Wolf fiel seinem Vater um den Hals und lachte und weinte in einem Atemzug. Ehe dieser fragen konnte, ob er bei Verstand sei oder in der Stadt etwa ein Kneipstokal aufgesucht habe, jubelte Wolf weiter:

„Ich — ich lasse das Wasser steigen — hört ihr? . . . Hermann Peters hat mir die Bleiche geschenkt . . . Wir kommen soeben aus der Stadt, wo die Sache gerichtlich festgemacht ist . . . Aber — so laufen Sie doch,“ fuhr er den wie eine Bildsäule dastehenden Müller an, „und lassen Sie das Wasser einmal so arbeiten, wie es kann.“

In Galoppstrümpfen sahen sie jetzt den Müller in das Turbinenhaus schlüpfen.

„Junge, Junge, wie hast du das angefangen? Das ist ja — ich kann es auch immer noch nicht recht glauben.“

Wolf sah seinen Vater lästig an. „Ahr hättet mal die Augen von dem Rechtsanwalt sehen sollen, als ich ihm klar machte, daß in dem Testament nirgends ein Verbot zu finden sei, daß die Wiese an eine neutrale Person verpachtet werden könne . . . Liebe, einzige Gerda, was sagst du nun dazu, daß ich — ich deinen lieben Mühlenbach nach Herzenslust steigen lassen kann?“

„Ja — sie sagte gar nichts. — Sie stand nur und sah ihn glückverklärt an. Eine so tiefe Seligkeit sprach aus ihren Augen, daß er sich nicht halten konnte und sie eine Sekunde lang auffauchend in die Arme schloß.“

Der Vater war darüber so erschrocken, daß er sie sofort aus der Mühle zog und froh war, daß der Müller noch im Turbinenhaus saß.

Wolf hatte Gerdas Hand nicht losgelassen, als man beschloß, sofort zu Egon zu gehen. Dabei erzählte er ihnen, wie alles gekommen war.

Das Herz des Vaters klopfte heftig. Er fühlte noch immer den Schreck über die Szene von vorher. Unter vier Augen wollte er es dem ungestümen Jungen doch mal auseinandersetzen, daß er lernen müsse, sich besser zu beherrschen. Immer wieder mußte er auf die beiden sehen, die mit strahlenden Gesichtern Hand in Hand neben ihm dahinwanderten. Er zwang sich förmlich dazu, jetzt zu sagen:

„Aber so ohne weiteres kann man doch ein so kostbares Geschenk nicht annehmen, mein Sohn!“

„Hab' ich auch nicht — doch das will ich heute abend mit dir allein besprechen.“

Nun schien Gerda wie aus einem Traum zu erwachen, in den ihr ganzes Wesen eingesponnen war. Sie faßte fester nach Wolfs Hand und sagte: „Eine Gegenleistung an Hermann Peters ist aber meine Sache!“

Wolf lachte. „Die Bleiche gehört mir — mir, verstehst du? Und um alle Mißverständnisse zu beseitigen, hat der alte Peters im Nachsatz des Testaments noch gesagt: die Familie Barnitz soll niemals meine Bleiche haben. Du wirst dich also in Zukunft mit mir sehr gut stellen müssen, damit ich dir erlaube, dein eigenes Wasser gründlich auszunutzen.“

Fortsetzung folgt.



in Bericht, daß der Stellvertreter der württembergischen Abordnung im Reichstag, Grafender Hildensbrand (S.), im Gegenseitig zu der ihm von seiner Regierung erteilten Anweisung für das Schußgesetz gestimmt habe.

Dazu wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß die württembergische Regierung allerdings den Reichsratsbeschlüssen hinsichtlich Hildensbrand angewiesen habe, eine Reihe von Abänderungsanträgen zum Gesetz zu stellen; eine Anweisung, gegen das Gesetz zu stimmen, habe die württembergische Regierung nicht erteilt.

Daraus scheint hervorzugehen, daß der Gesandte Hildensbrand allerdings gegen die Anweisungen der Regierung gehandelt hat, sofern er die Reihe von Abänderungsanträgen nicht gestellt zu haben scheint, sonst würde dies wohl in der amtlichen Berichterstattung erwähnt sein. — Das Schußgesetz ist vom Reichsrat mit 48 gegen 18 Stimmen angenommen worden, es hat also die für die Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit gefunden. Wenn nun aber die vier württembergischen Stimmen im Reichsrat ungültig oder der Gegenleistung beigetragen wären, so würde das Abstimmungsverhältnis 44 zu 22 sein.

Stuttgart, 6. Juli. Die Beflaggung des Rathauses. Anlässlich der Beerdigungsfeier für Rathenau war das Stuttgarter Rathaus nur mit Fahnen der württembergischen Landesfarben beflaggt. Dies gab den sozialdemokratischen Blättern Anlaß zum Tadel. Ähnlich wird nun mitgeteilt, daß die einseitige Farbenwahl auf ein Mißverständnis zurückzuführen sei, man habe nämlich nicht gewußt, ob das städtische Hochbauamt, dem die Beflaggung obliegt, eine geeignete Fahne in den neuen Landesfarben besitze.

Dem Landtagsabg. Pfleger (Soz.) wurde eine Regierungsratsstelle im Arbeits- und Ernährungsministerium übertragen. Pfleger war bisher Vorstand des Landesbrennstoffamts.

Stuttgart, 6. Juli. Diebesbande. Dreißig Mitglieder einer Diebesbande haben sich z. Zt. bei der Strafkammer hier zu verantworten. Der Prozeß dauert mehrere Tage. Es handelt sich dabei um die Einbrüche in den Güterbahnhof Eßlingen, aus dem zahlreiche Güter und Gepäckstücke, Leder, Schraubstöcke u. a. entwendet worden war. Außerdem hat die Diebesgesellschaft Fabriken, Keller- und Bodenräume, sowie Gartenhäuser in der Gegend von Eßlingen bis Stuttgart heimlich, nichts war dabei sicher. Die dreißig Angeklagten kommen meist von Eßlingen und Umgebung.

Hellbronn, 6. Juli. Schwurgericht. Der 41 Jahre alte Schleifer und Gemeinderat August Bernhardt von Enningen, Olt. Baihingen, hat am 6. Juni den von seiner Frau in die Ehe gebrachten 23jährigen Sohn im Streit erstochen. Der Sohn hatte dem Adoptivvater öfters Geld entwendet und führte ein unordentliches Leben. Das Gericht verurteilte Bernhardt unter Jubilation mildernder Umstände zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis.

Reußen Olt. Herrenberg, 6. Juli. Durch Blitzschlag wurde das Landwirtschaftsgebäude des Müllers Krauß eingestürzt. Pferde und Vieh wurden getötet.

Gelsingen a. St., 6. Juli. Der Mörder verhaftet. Auf seiner Arbeitsstätte in Döngsdorf wurde gestern vormittag der 19 Jahre alte Schlosser Albert Kibler von Wizingen verhaftet. Er hat eingestanden, die 13jährige Bauerntochter Maria Grimm von Wizingen in der Nähe von Döngsdorf getötet zu haben. Der Mörder wurde heute nach Stuttgart befördert.

Ulm, 6. Juli. Wucher. Der Kaufmann Richard Frick von Laupheim kaufte Del und verkaufte es wieder mit 300 Prozent Aufschlag. Strafe: 2000 M. und Einzug des Ueberwieses von 5000 M.

Waldsee, 6. Juli. 80 Jahre. Pfarrer Scherleb, der letztes Jahr sein goldenes Priesterjubiläum feierte, beging bei körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag.

Beizlosen, Olt. Saulgau, 6. Juli. Brand. Infolge Kurzschlusses ist am hellen Mittag in der Scheuer des Michael Beck, genannt Schlegelbauer, ein Brand ausgebrochen, der binnen kurzer Zeit das ganze große Anwesen mit seinen beträchtlichen Heuvorräten in Asche legte. Das Vieh konnte gerettet werden, dagegen ist zahlreiches Mobiliar mitverbrannt. Das stark gefährdete Wohnhaus sowie die Nachbargebäude wurden gerettet.

3. Hauptversammlung der Württ. Landwirtschaftskammer

Stuttgart, 6. Juli. Gestern nachmittag trat die Württ. Landwirtschaftskammer in Stuttgart im Sitzungssaal der früheren Ersten Kammer zu ihrer 6. Hauptversammlung zusammen, die von dem Präsidenten der Kammer Adorno (Kaltenberg) eröffnet wurde. Er wies darauf hin, daß unsere wirtschaftliche Lage sich nicht gebessert hat, worunter namentlich der Mittelstand schwer leidet. Die traurigen Ereignisse der letzten Tage haben gezeigt, wozu unsere jetzigen Verhältnisse führen. Auch ist der Gegensatz zwischen Stadt und Land sowie zwischen den einzelnen Klassen und Berufsgruppen immer größer geworden; es droht daher die Selbstzerfleischung. Die Frage, ob die Landwirte ihre Pflicht gegenüber der Allgemeinheit erfüllen haben, muß besetzt werden. Dafür spricht das Mißverhältnis der deutschen Landwirtschaft, an dessen Beseitigung auch der Klein- und Mittelbesitz Anteil hat. Trotz aller Anstrengungen der Landwirte und reichlicher Anwendung von Kunstdünger wird die Ernte doch nicht so ausfallen, wie es den Mühen entspricht; sie wird in manchen Gegenden viel geringer als im Vorjahr ausfallen. Die Getreidemenge liegt in einer weder die Allgemeinheit noch die Landwirtschaft befriedigenden Weise geregelt worden.

An Stelle des verhinderten Ernährungsministers überbrachte dann Präsident v. Stin g die Grüße des Ministers, ebenso sprach er auch für die Zentralstelle für Landwirtschaft.

Hierauf gab Direktor Ströbel eine Uebersicht über den Geschäftsbericht des Jahres 1921, über den wir bereits berichtet haben.

Die Kammer genehmigte den Geschäftsbericht und damit die Neuerwerbungen ohne Ausnahme, auch den Kassenbericht von 1920, nach dem eine Mehreinnahme von 1 104 000 M. und ein Restvermögen auf 31. März 1921 von 879 000 M. vorliegt. — Direktor Ströbel berichtete dann über den Haushaltsplan der Landwirtschaftskammer für 1922, der in fast allen Teilen in das Bierjahr erhöht werden mußte. Er schließt mit 9 035 000 M. in Ausgaben und Einnahmen ab. Der Umlagefuß soll auf 3 M. für 100 M. Steuerkapital festgesetzt werden, so daß sich 8 232 000 M. Einnahmen ergeben. Der Etat wurde einstimmig genehmigt.

Von der Kammer sind ausgeschieden Geh. Rat Aereboe (Hohenheim), Ministerialdirektor Gauer (Stuttgart) und Staats (Walden). Für Gauer wird Landeskommissar Storz gewählt, der übrigen Wahlen verschoben. Zu Delegierten zum Deutschen Landwirtschaftsrat für 1923 bis 1925 werden berufen Dr. Frank (Oberimpfung), Ullung (Sindlingen), Adorno (Kaltenberg), Bogt (Walden), Ströbel (Stuttgart).

Hierauf berichtete Direktor Ströbel über den Grundplan zur Förderung der Kaninchenzucht, der die Errichtung von Zuchtstationen und Zuchtstationen, sowie Veranstaltung von Ausstellungen und Förderung der genossenschaftlichen Fell- und Wolloerzeugung vorsieht. Der Plan wurde einstimmig genehmigt. Die Tagelder der Kammermitglieder wurden ab 1. Juni ds. Js. auf 180 M. die Uebernachtungsgelder auf 120 M., das Kilometergeld auf 2 M. erhöht. Bei Reisen außerhalb Württembergs gelten doppelte Sätze. Der Bericht über die Eröffnung der Frauenschulen in Kupferzell und Blaubeuren wurde zur Kenntnis genommen und dem Vorschlag Hermann-Hohennähringen, auch den Schwarzwaldkreis mit einer solchen Schule zu versehen, der Erwägung empfohlen. Im Laufe der Aussprache wurde auch mitgeteilt, daß die nächste Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahr 1926 wohl mit Sicherheit nach Stuttgart komme, nachdem das Land Baden zugunsten Württembergs verzichtet hat. In Wettbewerb steht noch Ulm. Die Stadt Stuttgart trage sich mit der Absicht, eine großzügig angelegte Ausstellungshalle zu erbauen.

In der heutigen zweiten Sitzung begründete Schultheiß Maunz-Altheim die Forderung, eine reine Landwirtschaftskasse für Real- und Personaltreue zu errichten, von der geteilt: Alles Geld für die Landwirtschaft von der Landwirtschaft. In diese Kasse müßten die Landwirte alle ihre verfügbaren Mittel bringen; die Regierung müßte für die Kasse das Bankgeheimnis und den Depotzwang aufheben.

Ernährungsminister Reil suchte die Notwendigkeit der neuen Getreidemenge zu begründen. Die württ. Regierung werde bestrebt sein, eine ungerechte Belastung der württ. Landwirte zu verhindern. Es hiesse aber Del ins Feuer gießen, wenn ein Stand sich gegen ein Gesetz auflehnen wollte. (Erregte Zurufe.)

Hermann-Hohennähringen berichtet über die Getreidemenge. Man hätte sie nicht wieder bringen dürfen, denn sie gefährde das Hilfswort der Landwirtschaft, außerdem sei sie eine schreiende Ungerechtigkeit. Das bisherige Opfer der Landwirtschaft sei groß genug gewesen. Warum denn die Linksparteien ihre Schneidigkeit nicht auch nach anderen Seiten zeigen? Reiner begründete eine Entschliebung, die die Enttäuschung der Landwirte und die Erwartung zum Ausdruck bringt, daß bei der Ueberverteilung der Umlage die ungünstige Ernte in Württemberg berücksichtigt wird und daß die Kunstdüngerpreise in ein richtiges Verhältnis zum Preis für das Umlagegetreide gebracht werden.

Feilmann-Neittal stellt fest, wie sich die einzelnen Abgeordneten und Parteien zum Umlagegesetz verhalten haben. Die Erwartung, daß es abgelehnt werde, habe sich nicht erfüllt. Jetzt werde der Landwirtschaft wieder ein ungerechtes schweres Opfer zugemutet. Auf dem Lande sage man: Dafür, daß die Landwirte mit Kind und Kegel täglich 14 Stunden arbeiten, müssen sie denjenigen, die in 8 Stunden ihren Unterhalt verdienen, noch abgeben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Juli.

In der gestern morgen fortgesetzten Aussprache über den Vorschlag des Arbeitsministeriums bankte die Demokratinnen Frau Strauß dem Arbeitsminister für seine Amtsführung. Da das Arbeitsministerium viel zur Hebung der sozialen Not beigetragen hat, so möchten wir für seine Beibehaltung eintreten.

Abg. Herle (Landbund) begründete einen Antrag auf Beseitigung der Grundgebühren bei der Elektrizitätsversorgung und trat für Abbau des Arbeitsministeriums ein. Wir fordern eine Ministerialabteilung für die Landwirtschaft. Dieser Abteilung wäre die Landwirtschaftskammer anzuschließen.

Der Sozialdemokrat Stock wirft der Landwirtschaft Eigenbrötcherei vor. Gegen die Errichtung einer Landwirtschaftskammer haben wir nichts einzuwenden.

Abg. Frau Fernah (D.V.) spricht ebenfalls für Beibehaltung des Arbeitsministeriums. Der Ausbau der Fürsorge auf dem Lande ist eine besondere Notwendigkeit.

Abg. Frau Blase (Soz.) trat vor allem für eine ausreichende Kinderfürsorge ein und begründete dann ihren Antrag über die Uenderung des Reichsversorgungsgesetzes im Sinne dessen sofortiger Revision.

Nächste Sitzung: Donnerstag, vorm. halb 9 Uhr.

Baden.

Karlsruhe, 6. Juli. (Todesfall.) Oberpostamt a. D. Oster starb am Montag nach längerem Leiden. Oster trat 1874 in den Postdienst ein.

Karlsruhe, 6. Juli. (Zeitungsverbot.) Das Ministerium des Innern hat die „Badische Wochenzeitung“, Druck und Verlag der Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe, auf Grund des Artikels 3 der zweiten Verordnung zum Schutz der Republik vom 29. Juni ds. Js. auf die Dauer von 3 Monaten verboten.

Heidelberg, 6. Juli. (Stiftung.) Der in Eppingen verstorbenen Fabrikant Wiesner hat der Stadt Heidelberg seine Melasse- und Spritfabrik in Ricken hinterlassen mit der Bestimmung, daß der Verkaufserlös, etwa 6 Millionen Mark, für die Gründung eines Heidelberger Kinderheims verwendet werde.

Hirschhorn a. N., 6. Juli. (Berichtigung.) Kürzlich wurde behauptet, die beiden k. sigen Staatsförstereien hätten anlässlich der Trauerfeier für den Minister Dr. Rathenau erst auf Drängen einer Arbeiterabordnung gestagt. Diese Behauptung ist frei erfunden. Beide Oberförstereien haben der Anordnung ihrer Regierung entsprechend ihre Dienstagegen zur rechten Zeit auf Halbmast gesetzt. Ein Druck von irgendeiner Arbeiterabordnung oder einer einzelnen Person hat nicht stattgefunden.

Baden-Baden, 6. Juli. (Verbandstag.) Im großen Gartenhof des Kurhauses fand der 42. Deutsche Fleischer-Verbandstag statt. Der Verbandsvorsitzende, Ehrenobermeister Lamertz, begrüßte die Vertreter und Gäste und führte in seiner Ansprache aus, daß der Verlauf des Verbandstages und die auf ihm gefassten Beschlüsse die Reichsregierung und die Landesregierungen überzeugen werden, daß sich das Fleischergewerbe Deutschlands in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet und es wäre zu wünschen, daß die Reichs- und Staatsbehörden alles tun, um die Wünsche des Gewerbe zu berücksichtigen. Nach Erledigung der Hauptpunkte, wie

Zuschulwesen, Viehwirtschaftsgesetz, Aufhebung des Präservenz-Berufs, Abschaffung des Lebendgewichtshandels, Steuerlasten des Gewerbes, Lehrlingswesen, Zeitungserfrage, der Verband beschloß, eine eigene Zeitung herauszugeben, wurden die sämtlichen Entschliebungen einstimmig angenommen. Vom Reichsminister Fehr wurde eine Erklärung vorgelesen, nach der die Fleischversorgung im wesentlichen abhängig sein wird von den diesjährigen Ernteverhältnissen; es sei kein Grund vorhanden, besonders schwarz in die Zukunft zu sehen. Auch der badische Minister des Innern Kemme wurde vom Verbandsvorsitzenden begrüßt und der Vorsitzende erklärte dem Minister, daß das Fleischergewerbe an den gegenwärtig hohen Fleischpreisen keine Schuld habe. Als Tagungsort des nächsten Verbandstages wurde Hannover gewählt.

Freiburg, 6. Juli. (Schwere Explosion.) Ein schweres Explosionsunglück ereignete sich auf einem hiesigen Meliorationsgelände, als Kinder mit einer in der Erde gefundenen Handgranate spielten, bis sich dieselbe entzündete. Vier Kinder wurden teils schwer, teils leicht verletzt.

Freiburg, 6. Juli. (Tagung der süddeutschen Handwerkskammern.) Im Kornhausaal tagten gestern im Beisein von Regierungsvorstretern die Abgeordneten von 22 süddeutschen Handwerkskammern zur Besprechung wichtiger Fragen des Handwerks.

Gottenheim (Amt Breisach), 6. Juli. (Tödlischer Sturz.) Der Landwirt Julius Hef fiel beim Kirchengerechen von der Kirchengängeleiter. Der 59jährige verheiratete Mann ist nach 2 Tagen an den erlittenen Verletzungen gestorben.

Emmendingen, 6. Juli. (Zigeunerschlacht.) Zu einer Zigeunerschlacht kam es in dem Dorfe Wasser. Die Gendarmerie hatte bei einer Streife acht Zigeunerfamilien aufgeschürt, die nach Emmendingen zu ihrer Ferienaufnahme gebracht werden sollten. Als die Zigeuner das Dorf Wasser passierten, stürzten sie aufeinander los und lieferten sich mit Messern und sonstigen Instrumenten eine Schlacht. Erst mit Gewalt konnten sie auseinandergetrieben werden.

Engen, 6. Juli. (Brand.) Vorgestern vormittag ist bei Engen das Wohnhaus der Frau Luise Hauser samt Oekonomiegebäude vollständig niedergebrannt. Vieh und Mobiliar konnten gerettet werden. Die Brandursache ist unbekannt.

Mierlei

Die „Stückung der Notenpresse“. Durch den Streik der Berliner Buchdruckerhilfen wurde auch die Notenpresse der Reichsbank betroffen; sie steht einstweilen noch still. Dafür macht sich aber auch im Großgeldverkehr bereits ein Mangel an Papiergeld erheblich bemerkbar.

Schwarz-rot-gold. In der Heraldik, der Wappenkunde, kommt die gelbe Farbe nicht vor; die Heraldik kennt nur Gold als Metalfarbe. So wäre es also eigentlich richtig, die neue Reichsfahne schwarz-rot-gold zu nennen. Allein in Wirklichkeit wird die Goldfarbe in den Reichsfahnen wohl kaum Verwendung finden, es sei denn ausnahmsweise einmal bei einer Prunkfahne in Protokoll. „Goldene“ Fahnen-tuche gibt es nicht, sondern für diese Farbenart nur gelbe, und daher ist es treffender, von der schwarz-rot-gelben Fahne zu reden, wie dies bei der gelb-roten Fahne Badens und Spaniens, der blau-gelben Fahne Braunschweigs von je üblich war. Es gibt in der Heraldik aber auch keine weiße Farbe, sondern statt dieser das Silber. Man müßte demnach die frühere Reichsfahne schwarz-rot-silber nennen, nicht schwarz-weiß-rot. Niemand wird Ves einfallen. Ebenso wird man aber auch bei der neuen Fahne unbedenklich schwarz-rot-gold sagen dürfen.

Vermögens. Die in Paris verstorbenen Baronin Sofonia von Rothschild hat der Stadt Frankfurt a. M. 500 000 Fres. (18 Millionen Papiermark) vermacht.

Brotpreis in Berlin. Der Berliner Magistrat hat den Preis für Marktbrot vom 10. Juli an auf 17,50 M. und für Brötchen (Schrippen) auf 60 S festgesetzt.

Brand. Infolge einer Explosion im Lagerraum ist die große Norddeutsche Spritfabrik in Hamburg-Blümler abgebrannt. Der Verlust allein an Branntwein wird auf mindestens 50 Millionen Mark geschätzt. Vier Personen sind umgekommen, acht verletzt worden.

Unwetter. Ein ungeheurer Wolkenschwall überflutete das ganze Nordtal in Siebenbürgen. 40 Häuser wurden vollständig zerstört, 120 stark beschädigt. Unter den einstürzenden Gebäuden wurden 80 Menschen begraben, von denen bis jetzt 16 als Leichen geborgen sind. Die Gemeinde Soborsin ist vollständig überschwemmt, der ganze Viehstand und die Lebensmittelvorräte wurden vernichtet.

Gift in Tagusblättern. Die Gifstoffe der Eibe oder des Tagus waren bisher nur wenig erforscht, obwohl die Landwirtschaft die schädliche Wirkung der Tagusblätter an ihrem Vieh häufig feststellen mußte. Wie H. Heller in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ mitteilt, ist es nun zwei Forschern, Winterstein und Satzides, gelungen, ein Alkaloid zu isolieren, dem sie den Namen Tagin gegeben haben. Die Darstellung des Stoffs war deshalb so schwierig, weil die Menge des in Form von Alkaloid gebundenen Stoffs in den Blättern des Tagus nur 0,04 Proz. beträgt; reichlicher findet sich Tagin in den getrockneten Rinde des Baums, nämlich in etwa 0,7—1,4 Proz. Der neue Gifstoff ist duflos, hat einen stark bitteren Geschmack, ist unlöslich in Wasser und Petroläther, dagegen leicht löslich in Säuren sowie in den gebräuchlichen organischen Lösungsmitteln. Ueber die Zusammensetzung dieses Stoffs wurde ermittelt, daß bei der Spaltung des Tagens mit verdünnten Säuren Jint- und Essigsäure neben anderen nicht näher erkannten Stoffen entsteht. Die physiologische Untersuchung des neuen Stoffs ergab, daß Tagin ein spezifisches Herzgift ist. Wird es einem Kaninchen zwischen die Venen eingespritzt, so genügen bereits 0,004—0,005 Gramm, um den Tod herbeizuführen. Zunächst tritt beschleunigter Atem und erhöhter Puls ein, dann verlangsamt sich der Herzschlag immer mehr, worauf der Tod unter Krämpfen und Blutdrucksenkung eintritt. Diese Erscheinungen entsprechen im wesentlichen denen, die man auch sonst bei Eibenvergiftungen beobachtet hat; man hat daher im Tagin das eigentliche Gift dieses Baums zu erblicken.

Temperaturen und Lebensfähigkeit. Die wichtige Frage, welche Temperaturen von Lebewesen ohne Schädigung ertragen werden können, beantwortet Dr. O. Kahlm auf Grund neuer eigener Forschungen in der „Umschau“. Die Grenze der höchsten Temperaturen fällt mit der Gerinnung der Eiweißkörper zusammen. Da aber die Temperatur, bei der die verschiedenen Eiweißkörper gerinnen, durchaus nicht

die gleiche M. gibt es keine einheitliche Grenze. Im allgemeinen gilt, daß nur wenige Lebewesen eine Wärme von mehr als 50 Grad Celsius vertragen können. Man hat zwar in heißen Quellen Algen und niedere Tiere gefunden, die noch bei Temperaturen von 84,7 Grad Celsius und sogar von 81 Grad Celsius ihr Leben fristeten. Das sind aber Ausnahmen, die nur bei Pflanzen und Tieren möglich sind, die bis zu einem gewissen Grade austrocknen und in einem scheinbaren Zustand die Lebensvorgänge auf ein Minimum beschränken. Früher glaubte man, daß bei Temperaturen, die unter dem Gefrierpunkt des Wassers liegen, alle Lebewesen getötet werden, wenn sie nicht durch Bekleidung, Gebäuße usw. gegen die Kälte geschützt sind. Aber dann beobachtete man, daß Fische, die steinhart gefroren waren, wieder auslebten, wenn das Eis auftaute, und bei Fröschen fand man durch Versuche, daß sie Temperaturen bis -28 Grad Celsius schadlos ertragen und erst bei -30 Grad Celsius getötet wurden. Niedrigere Tiere hielten noch höhere Kältegrade aus, so Infusorien und Rädertiere - 90 Grad Celsius, Schnecken sogar - 120 Grad Celsius. Die Eier der Insekten erwießen sich als noch viel fester gegen Kälte und lebten bei -130 Grad Celsius weiter. Es zeigte sich dann aber, daß auch Bakterien und Kieselalgen die Kälte der flüssigen Luft, also Temperaturen von -190 bis -200 Grad Celsius überstehen.

Aus der Heimat.

Wildbad, den 7. Juli 1922.

* **Neue Fleischpreise.** Die Metzgerinnung Neuenbürg-Wildbad (Sitz Wildbad) veröffentlicht im „Enztäler“ vom Donnerstag die ab heute gültigen Fleischpreise wie folgt: Ochsen- u. Rindfleisch M. 55 per Pfd., Rindfleisch M. 34-40 per Pfd., Kalbfleisch M. 60 per Pfd., Schweinefleisch M. 74 per Pfd., Hammelfleisch M. 50 per Pfd. In Wildbad ist eine Veröffentlichung nicht mehr nötig, da werden, wie man an maßgebender Stelle scheinbar ver-

mutet, im Sommer „ohne Kopfschütteln alle Preise bezahlt“. Oder gelten hier die bisherigen Preise noch?

Die Czardasfürstin im Kurtheater. (Gastspiel Hildgard Gallin.) Die Aufführung stand unter einem guten Stern. Sie zerfiel nicht in Einzelheiten, wie man es sonst gewöhnlich bei Gastspielen zu beklagen hat. Spielleiter Otto Krauß und Kapellmeister Rypinski sorgten für gutes Zusammenarbeiten und breite Gesamtwirkungen. Im Mittelpunkt des Interesses stand Hildgard Gallin. Die Entwicklungsmöglichkeiten, die wir ihrem reifen Talent voraussetzten, haben sich realisiert. Wir haben sie schon öfter als Czardasfürstin gesehen. Diesmal brachte sie neue Accente. Ihre wundervolle, von förmlichem Schmelz gesättigte Stimme ist noch voluminöser geworden. Ihre Darstellung gab eine starke, vom bewußtem künstlerischem Willen getragene Persönlichkeit die Signatur. Den Sentimentalitäten ihrer Partie gab sie tragische Accente, sodaß man auf Augenblicke aus dem ästhetischen Dilemma herauskam und diese Art Operette vergaß. Wir wünschten sie einmal in einer Operpartie zu hören; vielleicht als Maria im Waffenschmid oder als Baronin im Wildschütz. Unvergleichlich lebenswürdig und scharmant war wieder der Boni von Otto Krauß, ein echter gutmütiger Lump der Feri baci des Herrn Culner. Auch die Familie derer von Lippert-Beglersheim repräsentierte aufs Beste. Herr Mahlau sang und spielte mit viel Empfindung und Temperament, Fr. Meier war eine entzückende Stasi vor sprühender Jugendlichkeit. Papa und Mama wurden von Herrn Demuth und Fr. Körner vorzüglich charakterisiert. Rypinskis Temperament holte aus der Musik heraus, was herauszuheben war. Die Aufführung machte viel Freude. Wir sehen den weiteren Gastspielen von Hildgard Gallin, die wir so ungern verloren haben, mit freudiger Spannung entgegen. Parvus.

Handelsnachrichten

Dollarkurs am 6. Juli: 457 Mark.
Bedeutende Erhöhung des Mehlpreises. Die Süddeutsche Mählvereinerung hat eine neue gemaltige Erhöhung des Mehlpreises vorgenommen. Während der Preis für Weizenmehl Spezial 0 am 1. Juli noch mit 2700 Mark für den Doppelzentner bewertet war, ist er heute auf 3300 Mark heraufgesetzt worden.
Stuttgart, 6. Juli. Schlachtviehmarkt. Dem Donnerstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 68 Ochsen, 32 Bullen, 200 Jungbullen, 258 Jungstiere, 230 Kühe, 509 Kälber, 1114 Schweine, 78 Schafe, 6 Ziegen. Alles verkauft. Erlös aus je 1 Ztr. Lebendgewicht: Ochsen I. 3000-3300, II. 2450-2800, Bullen I. 3000-3150, II. 2250-2750, Jungstiere I. 3050-3350, II. 2650-2950, III. 2250-2550, Kühe I. 2250-2550, II. 1550-1950, III. 1100-1350, Kälber I. 3900-4100, II. 3550-3750, III. 3100 bis 3400, Schweine I. 6200-6300, II. 5850-6100, III. 5450-5750 Mark. Verkauf des Marktes: mäßig belebt.
Weidertal, 6. Juli. Schweinemarkt. Zufuhr: 66 Milchschweine. Preis: 1. Sorte 6400-7000 M., 2. Sorte 4000-3500 M. für das Paar.
Mm, 6. Juli. Schlachtviehmarkt. Auf dem Viehmarkt vom 5. Juli waren 11 Stück Großvieh, 45 Kälber und 28 Schweine zugeführt. Bullen kosteten 3000-3200 M., Jungstiere 3200-3450, Kühe 3. Qual. 1200-1400 M., Kälber 1. Qual. 3900-4100 M., 2. Qual. 3500-3750 M., Schweine 1. 6100-6250 M., 2. 5900 bis 6100 M. Der Markt nahm einen lebhaften Verlauf.
Die Regelung des Viehverkehrs. Nach dem neuen Reichsgesetz über Fleischversorgung vom 18. April 1922 ist beim Schlachtviehverkehr eine Reihe von Beschränkungen aufgehoben oder deren Anordnung den Landeshauptbehörden vorbehalten worden. Baden hat von diesem Gebrauch gemacht. Auf den beiden Schlachtviehmärkten Karlsruhe und Mannheim ist nach wie vor über jeden Verkauf der Reichskommission ein Schluschein vorzulegen und der Handel nach Lebendgewicht vorgeschrieben. Die Zulassung zum Viehhandel bleibt an behördliche Genehmigung gebunden, die aber vom Bezirksamt auf den beim Landeskommisnar gebildeten Viehhandelsauschuß übertragen worden ist.

Wetter-Bericht

Die starke Störung im Nordwesten löst den schwachen Hochdruck über Süddeutschland vollends auf. Am Samstag und Sonntag sind zahlreiche Gewitter mit starken, schließlich auch abkühlenden Niederschlägen zu erwarten.

Allgemeine Ortskrankenkasse Neuenbürg. Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. 6. 22 (Reichsgesetzblatt Nr. 497) hat der Kassenvorstand vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses am 5. Juli 1922 beschlossen, die Grundlöhne bis zu 120 M. pro Arbeitstag auszubehalten. Diese Regelung tritt mit dem 8. Juli 1922 in Kraft. Von diesem Tag an sind die Krankengelder an arbeitsunfähig erkrankte Versicherte nach den höheren, ihren derzeitigen Arbeitsverdiensten entsprechenden Grundlöhnen auszubehalten und zwar sowohl an die Versicherten, welche vor dem Inkrafttreten der Neueingung schon krank waren, als auch an die neu Erkrankten.

Um die Krankengelder in der neuen Höhe rechtzeitig auszahlen zu können, ist eine Neuansnahme der Einkommensbezüge aller Versicherungspflichtigen notwendig. Wir eruchen die Herren Arbeitgeber, die ihnen zugehenden Lohnlisten sorgfältig auszufüllen und an uns bzw. die beauftragten Stellen zurückzugeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß durch Reichsgesetz vom 9. 6. 22 die versicherungspflichtige Verdienstgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister, Kaufleute, Bankbeamte, Apothekengehilfen und andere Angestellte in gehobener Stellung von seither 40000 M. auf 72000 M. erhöht wurde und werden die Herren Arbeitgeber aufgefordert, solche nunmehr wieder versicherungspflichtig gewordene Angestellte binnen 8 Tagen bei unserer Kasse erneut anzumelden.

Nachstehende Uebersicht dient zur Berechnung des Anteils der Versicherten an den Beiträgen. Mehreigentliche können von der Kasse und ihren Meldestellen bezogen werden.

Neuenbürg, den 6. Juli 1922

Vorsitzender:
Fr. Feinzelmann.

Verwalter:
Dobernel.

Ausschneiden!

Uebersicht.

Ausschneiden!

Lohnstufe	Täglicher Arbeitsverdienst	Grundlohn	Beitrag zur Kranken-Versicherung			Beitrag zur Invaliden-Versicherung			Zügl. Krankengeld
			Wochen-Beitrag	Arbeits-geld	Beitrag-anteile	Wochen-Beitrag	Arbeits-geld	Beitrag-anteile	
B 1	Bis zu 11.99 M.	10	4.80	1.60	3.20	4.50	2.25	2.25	6.-
C 2	von 12.- M. bis 16.99 M.	14	6.75	2.25	4.50	5.50	2.75	2.75	8.40
D 3	17.- M. bis 23.99 M.	20	9.60	3.20	6.40	6.50	3.25	3.25	12.-
E 4	24.- M. bis 30.99 M.	28	13.50	4.50	9.-	7.50	3.75	3.75	16.80
F 5	31.- M. bis 40.99 M.	36	17.25	5.75	11.50	9.-	4.50	4.50	21.60
G 6	41.- M. bis 50.99 M.	46	22.05	7.35	14.70	10.50	5.25	5.25	27.60
H 7	51.- M. bis 62.99 M.	58	27.90	9.30	18.60	12.-	6.-	6.-	34.80
H 8	63.- M. bis 74.99 M.	70	33.60	11.20	22.40	12.-	6.-	6.-	42.-
H 9	75.- M. bis 84.99 M.	80	38.40	12.80	25.60	12.-	6.-	6.-	48.-
H 10	85.- M. bis 94.99 M.	90	43.20	14.40	28.80	12.-	6.-	6.-	54.-
H 11	95.- M. bis 104.99 M.	100	48.-	16.-	32.-	12.-	6.-	6.-	60.-
H 12	105.- M. bis 114.99 M.	110	52.80	17.60	35.20	12.-	6.-	6.-	66.-
H 13	115.- M. und mehr	120	57.60	19.20	38.40	12.-	6.-	6.-	72.-
Behringe ohne Entgelt 1/2 der 1. Stufe			3.30	1.10	2.20	-	-	-	-

Bekanntmachung.

Die Tabakpflanzer haben ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke spätestens bis zum 15. ds. Mts. beim Stadtschultheißenamt anzumelden.
 Wildbad, den 6. Juli 1922.

Stadtschultheißenamt:

Stadt Wildbad.

Stangen-Verkauf.

Am Samstag, den 8. Juli 1922, vorm. 11 Uhr aus Stadtwald Bärenklinge
 1. Bestellt: Hag II: 27 und Bau Ib 23 Stück; 248 St. Baustrangen I. u. III. Klasse.
 2. Für hiesige Bürger zum eigenen Bedarf:
 Bau Ia: 9, Ib: 4, II: 26 Stück.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf
Baumstützen
 sind bis längstens 12. Juli 1922 einzureichen. Nachzügler können nicht berücksichtigt werden.
 Wildbad, den 6. Juli 1922.
 Städt. Forstamt.

Bekanntmachung.

Die Loszettel zur Streuabgabe können am Samstag, den 8. Juli ds. Js., vorm. von 8-12 Uhr auf dem Forstamt abgeholt werden. Auf die Einhaltung der Bedingungen wird besonders hingewiesen.
 Wildbad, den 6. Juli 1922.
 Städt. Forstamt.

Aufträge zur Lieferung von Süßwasserfischen
 werden jederzeit entgegengenommen
Weisse, Fischhandlung, Calmbach.

Wanzen Sahnelyngas
 Zu haben in Apotheken und Drogerien. Anfragen an: Chemiker A. Jung, Stuttgart, Wächterstraße 3b.

Zimmermädchen,
 ehrlich, fleißig, für sofort gesucht.
 Billa Hubertus,
 1. Etage.

Silberne Armband-Uhr
 gestern morgen auf dem Wege zum Bahnhof verloren gegangen. Abzugeben gegen gute Belohnung.
 Billa Mathilde.

Landeskurtheater
 Direktion: Steng-Krauß.
 Freitag, den 7. Juli 1922
Karussell
 Komödie in 3 Akten

Braunische Stoff-Farben
 in sämtlichen Farben vorrätig.
 A. u. W. Schmit Med.-Drogerie.

Turn-Verein Wildbad.
 Am Samstag, den 8. Juli abend 9 Uhr findet im Gasth. zum grünen Hof die ordentliche
Monats-Bersammlung
 statt.
 Nege Beteiligung dringend erwünscht.
 Der Vorstand.
 Heute Freitag abend
Turnstunde.
 Zu zahlreichen und pünktl. Besuch wird aufgefordert.
 Der Turnwart.

Liederkranz Wildbad.
 Der Verein beteiligt sich am Sonntag, den 9. Juli 1922 in Schömberg anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Gesangsvereins „Germania“ in Schömberg und daselbst stattfindenden
Gesangs-Wettstreit
 am Festzug desselben.
 Hierzu werden sämtliche Herren Sänger, sowie die verehrlichen Ehren- und passiven Mitglieder mit ihren werten Familienangehörigen freundlichst eingeladen.
 Zahlreiche Beteiligung im Interesse der Stimmung unbedingt notwendig.
 Der Ausschuß.
 Abmachungspunkt 7 Uhr vormittags mit Fahne vom Lokal „Hotel Maisch“ aus über Calmbach, Charlottenhöhe. Beginn des Gesangswettstreits um 10 Uhr.
 Für Mittagessen hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Kopfungentsefer mit Brud

 erhältlich bei:
Stadt-Apothek.